

Stellungnahme zur Verbesserung des Wasserdrucks

Als Fraktion sind uns Meldungen zugegangen, dass es in verschiedenen Haushalten Probleme mit dem Wasserdruck gibt. Im Besonderen besteht in der Frankenstraße die Problematik schon seit Jahren und wird derzeit durch die Trockenheit (und damit einhergehendem höheren Wasserverbrauch) und der Baustelle in der Ortsdurchfahrt verstärkt. In der Ortsdurchfahrt wird gerade eine Hauptwasserleitung ersetzt, was ebenso für die derzeit außer Betrieb gesetzte Leitung der Eigenwasserversorgung vom Schwieberdinger Brunnen im Herrenwiesen gilt. Unser Vertreter im Ausschuss für Umwelt und Technik, Mark Schachermeier, hat den niedrigen Wasserdruck in der Sitzung am 25.07.2018 angesprochen und sich **nach der Behebung der Problematik erkundigt**.

Es ist anzuerkennen, dass bereits **kurzfristige Maßnahmen in die Wege geleitet** wurden, welche die Situation deutlich verbessern. Erneute Rückmeldungen von Bewohnern der betroffenen Häuser bestätigten uns, dass sich der Wasserdruck merklich erhöht hat und dieser nun konstanter zu Verfügung steht. Es war aus unserer Sicht an der Zeit, dass dem zu niedrigen Wasserdruck jetzt entsprechende Schritte entgegengesetzt werden konnten. Wir stellen hier explizit nicht die Frage, weshalb ein ähnliches Vorgehen nicht schon vor Jahren angegangen wurde, um früher eine Abhilfe auf die Rückmeldungen der betroffenen Bürger zu leisten.

Die öffentliche Wasserversorgung ist nach §44 des Baden-Württembergischen Wassergesetzes eine **Pflichtaufgabe der Gemeinde** (Sogenannte "Daseinsvorsorge"). Die Grundversorgung mit Wasser ist sicherzustellen. Eine genaue Angabe über die Höhe des Wasserdrucks macht das Gesetz allerdings nicht. Es definiert aber, dass "*das Wasser mit ausreichendem Druck zur Verfügung stehen muss, um im Bedarfsfall die Löschwasserversorgung in Siedlungsgebieten sicherzustellen*". Wir ziehen aus diesen Vorgaben den Schluss, dass entsprechend unserer bisherigen Einschätzung die Wasserversorgung eine rechtlich garantierte Grundleistung darstellt, welche sich sogar bis hin zur Bekämpfung von Bränden erstreckt. Beim Wasserdruck sprechen andere Quellen von einem Mindestdruck an Gebäuden von 2 bar.

Neben den bereits durchgeführten kurzfristigen Sofortmaßnahmen wurde seitens der Gemeindeverwaltung eine noch nicht näher erläuterte **größere Verbesserungsmaßnahme angekündigt**. Diese soll von 2019 auf 2018 vorgezogen werden. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage erhält der Gemeinderat nach der Sommerpause. Die von der Gemeindeverwaltung genannte Dringlichkeit können wir nachvollziehen. Auf Grund der oben genannten gesetzlichen Grundlage besteht bei der anstehenden Entscheidung für uns keine Option. Bei der Wasserversorgung müssen **im gesamten Versorgungsgebiet vergleichbar gute Bedingungen sichergestellt** werden. Wir gehen davon aus, dass bei der langfristigen Maßnahme eine nachhaltige Lösung angestrebt wird, welche den nicht zufriedenstellenden Wasserdruck dauerhaft auf ein Normalmaß bringt. Wir anerkennen die Bemühungen zur Erreichung dieses Ziels und unterstützen die notwendigen Schritte von unserer Seite.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:

Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit